



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Pressemitteilung

11.04.2025

Einstellungsjahrgang 2025 mit 20 Anwärtinnen und Anwärtern im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wieder gut aufgestellt

„In den kommenden 18 Monaten lernen Sie die vielfältigen Aufgabenfelder der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung kennen. Von der Arbeit mit dem Liegenschaftskataster oder in Flurneuordnungsverfahren bis hin zur Grundstückswertermittlung und der Anwendung verwaltungsrechtlicher Grundlagen – der Vorbereitungsdienst bereitet Sie praxisnah und umfassend auf die späteren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst vor“, so Dieter Ziesel, Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung.

Am 1. April 2025 starteten 20 Nachwuchskräfte in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst – ein starkes Signal für den Beruf.

„Ich wünsche allen Beteiligten einen erfahrungsreichen Vorbereitungsdienst und viel Erfolg!“, so der Präsident abschließend.

Hintergrundinformationen:

Der Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst dauert 18 Monate und beginnt jeweils am 1. April. Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium des Vermessungs- und Geoinformationswesens. Ausbildungs- und gleichzeitig Einstellungsbehörde ist ein Land- oder Stadtkreis oder eine Kommune, wenn diese nach dem Vermessungsgesetz als untere Vermessungsbehörde gilt. Der Vorbereitungsdienst unterteilt sich in Ausbildungsabschnitte wie beispielsweise Kataster, Verwaltung und Recht, Grundstückswertermittlung oder Flurneuordnung und Flächenmanagement. Dabei hospitieren die Vermessungsamtfrüherinnen und Vermessungsamtfrüher bei Vermessungs-, Stadtmessungs- und Flurneuordnungsämtern, Öffentlich bestellten Ingenieurbüros und Stadtplanungsämtern.

Zentrale Lehrgänge beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vertiefen diese Praxismodule.
Seit 2018 erhalten die Anwärter einen Zuschlag von 45 Prozent des zustehenden Anwärtergrundbetrags.

Weitere Informationen zur Ausbildung sind unter www.lgl-bw.de zu finden.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Alle Interessierte (m|w|d) mögen sich von den Inhalten der Pressemitteilung gleichermaßen angesprochen fühlen.